Gemeinde Bockhorn
Wahlperiode 2016-2021

26345 Bockhorn, den 08.06.2020

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	04.06.2020
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2020/593/1

Beratungsfolge	**Status**	**Termin**	**Behandlung**
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	17.06.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	14.07.2020	Entscheidung

Betreff:
2. Änderung B-Plan 57 "Windenergieanlagenpark Hiddels" - Einleitung des frühzeitigen Verfahrens

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 16.01.2020 (Drs.-Nr. 2020/593).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Windenergieanlagenpark Hiddels“ beschlossen. Mit der Bebauungsplanänderung soll die Höhe der zulässigen Anlagen erhöht und somit ein Repowering ermöglicht werden.

Das Planungsbüro Diekmann + Mosebach hat die Vorentwurfsunterlagen erstellt, so dass das frühzeitige Verfahren gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchgeführt werden kann. Die Vorentwürfe sowie verschiedene Gutachten liegen dieser Vorlage als Anlagen bei. In der Sitzung werden Vertreter des Planungs- und Gutachterbüros die Planungen erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Um bei diesem öffentlichkeitswirksamen Thema eine größtmögliche Transparenz zu erreichen, wurden im Vorfeld der nun anstehenden frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 10. und 11. Februar 2020 in der Altdeutschen Diele in Steinhausen bereits zwei Informationsveranstaltungen für Bürger durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die vorgelegten Vorentwurfsunterlagen werden zur Kenntnis genommen.

2. Vor der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Windenergieanlagenpark Hiddels“ sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

1. Planzeichnung 2. Änderung B-Plan 57
2. Begründung
3. Umweltbericht
4. Biotoptypenplan
5. Schutzgebietskarte
6. Geräuschimmissionsgutachten
7. Schattenwurfgutachten